

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Heizsituation an Schulen und Schwimmbädern in Stuttgart**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen werden in Stuttgart mit Gas beheizt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandorten sowie nach durch Gas erzeugte Fern- oder Nahwärme, Direktgasheizung)?
2. Wie viele Schulen werden in Stuttgart mit erneuerbarer Energie beheizt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandorten und prozentualem Anteil der jeweiligen erneuerbaren Energieart)?
3. Wie viele Schulen sind in Stuttgart mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandorten sowie nach Selbstnutzung des Stroms und Einspeisung ins Netz)?
4. Für wie viele und welche Schulen in Stuttgart ist eine Photovoltaikanlage im Zuge von Sanierungsmaßnahmen derzeit in Planung (bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandorten)?
5. Von welchem Potenzial zur Umrüstung auf Photovoltaik geht die Landesregierung für die Schulen in Stuttgart aus?
6. Wie viele der Stuttgarter Schulschwimmbecken werden mit Gas beheizt (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten)?
7. Inwieweit ist die Landesregierung in Maßnahmen der Stadt Stuttgart involviert, Hallenbäder, die auch zum Schulschwimmen genutzt werden, über den Winter aus Energiespargründen zu schließen?
8. Welche Unterstützungsmaßnahmen bietet sie der Stadt Stuttgart an, um den Schwimmunterricht auch über die Wintermonate zu gewährleisten?

2.11.2022

Steinhülb-Joos SPD

Eingegangen: 2.11.2022/Ausgegeben: 30.11.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Schulen sind wichtige Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur. Gegenüber Schülerinnen und Schülern, den Schulleitungen sowie den Lehrkräften hat das Land eine Fürsorgepflicht. Mit Blick auf eine eventuell auftretende Gasmangel- lage möchte die Kleine Anfrage eruiieren, was die Landesregierung plant, um an den Schulen in Stuttgart trotz notwendiger Energiesparmaßnahmen weiterhin eine angenehme und lernfreundliche Umgebung zu gewährleisten. Weiter ist von Interesse, welche Möglichkeiten bezüglich der Energieversorgung durch erneuerbare Energien für die Schulen in Stuttgart bestehen und in Planung sind. Insbesondere in den Blick genommen werden sollen dabei auch die für den Schwimmunterricht in Stuttgart genutzten Hallenbäder.

## Antwort

Mit Schreiben vom 21. November 2022 Nr. Z-0141.5-8/71/3 beantwortet das Mi- nisterium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Wie viele Schulen werden in Stuttgart mit Gas beheizt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandorten sowie nach durch Gas erzeugte Fern- oder Nahwärme, Direktgasheizung)?*
- 2. Wie viele Schulen werden in Stuttgart mit erneuerbarer Energie beheizt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandorten und prozentuaalem Anteil der jeweiligen erneuerbaren Energieart)?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beant- wortet.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen Aufgaben der Schulträger sind, die diese in eigener Zuständigkeit wahr- nehmen. Hierzu gehört auch der bauliche Unterhalt bestehender Schulgebäude. Eine Einflussnahme des Landes darauf, wie Schulträger diese Aufgaben wahrneh- men, würde einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Landeshauptstadt Stuttgart als zuständiger Schulträger zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen um Stellungnahme ge- beten. Eine Aufschlüsselung der jeweiligen Beantwortung nach einzelnen Schul- standorten war der Landeshauptstadt Stuttgart dabei auf Grund des damit verbun- denen Bearbeitungsaufwands in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Der Schulträger hat mitgeteilt, dass er in Stuttgart rund 165 schulische Liegen- schaften verwaltet. Davon werden ca. 63 Prozent ausschließlich mit Erdgas, 31 Prozent mit Fernwärme und 6 Prozent aus einem Mix aus erneuerbaren Ener- gien und Erdgas beheizt. Die erneuerbaren Energien setzen sich aus 4 Prozent Holzhackschnitzel und Pellets und 2 Prozent Wärmepumpen (elektrischer Strom) zusammen.

Da der Wärmemix von Fernwärme variiert und durch den Energieversorger be- stimmt wird, können durch das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Stutt- gart hierzu keine weitergehenden Angaben gemacht werden.

- 3. Wie viele Schulen sind in Stuttgart mit einer Photovoltaikanlage ausgestat- tet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandorten sowie nach Selbstnutzung des Stroms und Einspeisung ins Netz)?*

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mitgeteilt, dass 82 Schulen mit einer Photovol- taikanlage ausgestattet sind.

*4. Für wie viele und welche Schulen in Stuttgart ist eine Photovoltaikanlage im Zuge von Sanierungsmaßnahmen derzeit in Planung (bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandorten)?*

In unmittelbarer Planung befinden sich nach Angaben der Landeshauptstadt über die unter Frage 3 bezifferten Schulen hinaus 29 weitere Schulen, davon 15 Bestandsobjekte und 14 Neubauten bzw. Sanierungsobjekte. Bis 2025 sei geplant, auf allen Schulen, die aufgrund von Statik, Denkmalschutz und Sanierungsplanung geeignet sind, PV-Anlagen zu errichten.

*5. Von welchem Potenzial zur Umrüstung auf Photovoltaik geht die Landesregierung für die Schulen in Stuttgart aus?*

Eine belastbare Einschätzung ist der Landesregierung hierzu nicht möglich. Die Umrüstung fielen in den Verantwortungsbereich des Schulträgers.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mitgeteilt, dass sie davon ausgeht, dass bis zum Jahr 2025 zwischen 111 und 132 Schulen mit PV-Anlagen ausgestattet werden können. Langfristig wird davon ausgegangen, dass alle Schulen PV-Anlagen erhalten, wenn bei den derzeit ungeeigneten Gebäuden Sanierungen anstehen.

*6. Wie viele der Stuttgarter Schulschwimmbecken werden mit Gas beheizt (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten)?*

Nach § 48 Absatz 2 des Schulgesetzes stellt der Schulträger die Schulräume für die Durchführung des Unterrichts zur Verfügung. Hierzu gehören auch die Sportstätten für den Sportunterricht, insbesondere also auch die Bereitstellung von Wasserfläche und Wasserzeit zur Durchführung des Inhaltsbereichs „Bewegen im Wasser“ der Bildungspläne. Darüber hinaus handelt es sich bei der Bereitstellung sowie beim Betrieb von Schwimmbädern um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Das Kultusministerium erhebt diesbezüglich keine Daten.

Die Nachfrage bei der Landeshauptstadt Stuttgart ergab, dass dort 7 von 10 Lehrschwimmbädern mit Gas beheizt werden.

*7. Inwieweit ist die Landesregierung in Maßnahmen der Stadt Stuttgart involviert, Hallenbäder, die auch zum Schulschwimmen genutzt werden, über den Winter aus Energiespargründen zu schließen?*

Da es sich bei der Bereitstellung von Schwimmbädern um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit handelt, ist die Landesregierung bei der Schließung von Schwimmbädern nicht involviert, solange nicht die „Notfallstufe“ des „Notfallplans Gas“ ausgerufen wird.

Im Falle des Auslösens der „Notfallstufe“ kann sich die Gas-Versorgungslage erheblich verschlechtern. Unter Umständen muss der Staat regulierend eingreifen. Der Bundeslastverteiler hat in einer Gasmangellage die Aufgabe, den lebenswichtigen Bedarf an Gas zu decken (§ 1 des Energiesicherungsgesetzes, § 1 der Gassicherungsverordnung). Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen nach § 53a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) gesetzlich besonders geschützt, d. h. die Versorgung dieser Kunden ist möglichst lange aufrechtzuerhalten. Zu diesen geschützten Kunden gehören u. a. Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser sowie Fernwärmanlagen, die der Wärmeversorgung von Haushalten und anderen geschützten Kunden dienen. Schwimmbäder zählen in aller Regel nicht zu den geschützten Kunden nach § 53a EnWG.

Im Fall einer Gasmangellage können Schwimmbäder daher als nicht geschützte Kunden zur Einstellung des Gasbezugs aufgefordert werden. Die in einer Mangellage zu treffenden Entscheidungen sind immer Einzelfall-Entscheidungen, da die dann geltenden Umstände von so vielen Parametern (u. a. Gasspeicherfüllmengen, Witterungsbedingungen, europäische Bedarfe, erzielte Einsparerfolge etc.) abhängen.

Das Kultusministerium wird sich dafür einsetzen, Schwimmbäder, die zur Durchführung schulischen Schwimmunterrichts, von Anfängerschwimmkursen und durch

Sportverbände und -vereine genutzt werden, so lange wie möglich offenzuhalten. Die Schließung von Schwimmbädern würde dazu führen, dass für Maßnahmen und Programme zur Förderung der Schwimmfähigkeit weniger Schwimmzeiten und Schwimmflächen zur Verfügung stünden und auch die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften nicht mehr im erforderlichen Maße stattfinden könnte.

*8. Welche Unterstützungsmaßnahmen bietet sie der Stadt Stuttgart an, um den Schwimmunterricht auch über die Wintermonate zu gewährleisten?*

Der Schwimmunterricht ist fester Bestandteil der baden-württembergischen Bildungspläne aller Schularten und aller Altersstufen. Diese Bildungspläne legen auch für den Inhaltsbereich „Bewegen im Wasser“ Standards fest, die beschreiben, was Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. Ende Klasse 2, 4, 6, 8, 10 oder 12) können und wissen sollen. Sollten Schwimmbäder aufgrund der Energiekrise schließen, müsste von den Schulleitungen in Rücksprache mit den Schulträgern geprüft werden, ob der jeweilige Schwimmunterricht verschoben und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des im jeweiligen Bildungsplan vorgegebenen Standardzeitraums nachgeholt oder alternative Schwimmfläche zur Verfügung gestellt werden kann. Hierbei können auch die Sportreferentinnen und -referenten den Schulen und Schulträgern beratend zur Seite stehen.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport